



Medienmitteilung

ESAF-Tickets von der Gemeinde Glarus Nord

Ganz nach dem Motto «Dr Schneller isch dr Gschwinder» verkauft die Gemeinde Glarus Nord ein Kontingent an Tickets für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 Glarnerland+ (ESAF), die mit dem Abschluss des Patronatsvertrags zwischen dem OK ESAF 2025 Glarnerland+ und der Gemeinde Glarus Nord zur Verfügung stehen.

Mit dem Abschluss des Patronatsvertrages zwischen dem OK ESAF 2025 Glarnerland+ und der Gemeinde Glarus Nord hatte die Gemeinde das Recht auf den Ankauf eines Kontingents an Tickets für die Festarena. Ab sofort gibt die Gemeinde Glarus Nord einen grossen Teil dieser Tickets in den freien Verkauf. Die Tickets werden nach dem "First Come, First Serve"-Prinzip vergeben. Es gibt keine Reservierungsmöglichkeit. Sobald das Kontingent erschöpft ist, sind keine weiteren Tickets verfügbar. Pro Person können maximal zwei Eintagestickets bezogen werden, wobei das Angebot ausschliesslich für Einwohnerinnen und Einwohner aus Glarus Nord gültig ist.

Der Preis für ein Eintagesticket Kategorie 1 (K1), Sitzplatz gedeckt, beträgt CHF 145, die Kategorie 2 (K2), Sitzplatz ungedeckt, kostet CHF 110. Die Sitzplatzticket-Preise verstehen sich exklusive ÖV-Anreise sowie inklusive Mehrwertsteuer. Die Ticketbestellung ist mit dem nachfolgenden QR-Code sowie Link möglich.



Folgende Angaben werden benötigt:

Beispiel:

Richtige Anmeldung:

Vorname Name: Max Mustermann
Strasse, Nr.: Musterstrasse 5
PLZ Ort: 1234 Musterhausen
E-Mail: m.mustermann@bluewin.ch
Anzahl Tickets: 2 Stück
Ticketkategorie: Kategorie 1
(Sitzplatz gedeckt)
Ticketdatum: 31.08.2025

Ungültige Anmeldung:

Vorname Name: Max M.
Strasse, Nr.: XXXX
PLZ Ort: -
E-Mail: -
Anzahl Tickets: 4 Stück
Ticketkategorie: Kategorie 1
(Sitzplatz gedeckt)
Ticketdatum: 28.08.2025

Ungültige und unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.



Die Gemeinde Glarus Nord weist darauf hin, dass der Weiterverkauf der Tickets nicht gestattet ist. Tickets sind ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder zu einem höheren Preis verkauft werden. Verstösse gegen diese Regelung können zur Ungültigkeit der Tickets führen.

Gemeindekanzlei, Kommunikation
17. März 2025